# Anregung

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10151**
Datum: 05.10.2011
Bezug-Nummer.
HHstelle/Kostenstelle:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Status** |
|---|---|---|
| Stadtrat | 26.10.2011 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Freifläche auf dem Gelände des ehemaligen Fernsehgerätewerks**

Die SPD-Stadtratsfraktion regt an: Die Stadtverwaltung sollte den Eigentümer der Freifläche auf dem Gelände des ehemaligen Fernsehgerätewerkes auffordern, das Grundstück noch vor Beginn der kalten Jahreszeit in Ordnung zu bringen und dauerhaft in gepflegtem Zustand zu erhalten.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

Das Gelände ist in privaten Besitz übergegangen. Zuvor hatte die Stadt das Gelände parkähnlich gestaltet. Inzwischen ist das Gelände infolge von lediglich sporadischer Pflege weitgehend verwildert und bedarf dringend der Grünpflege.

Stadt Halle (Saale) 11. Oktober 2011
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

**Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Freifläche auf dem Gelände des ehemaligen Fernsehgerätewerks, in der Sitzung des Stadtrates am 26.10.2011**
**Vorlagen-Nr.: V/2011/10151**

Die SPD-Stadtratsfraktion regt an: Die Stadtverwaltung sollte den Eigentümer der Freifläche auf dem Gelände des ehemaligen Fernsehgerätewerkes auffordern, das Grundstück noch vor Beginn der kalten Jahreszeit in Ordnung zu bringen und dauerhaft in gepflegtem Zustand zu erhalten.

**Die Anregung wird zur Kenntnis genommen mit folgenden Anmerkungen:**

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Privatfläche. Für den Eigentümer ergeben sich daraus Rechte und Pflichten. Eine gesetzliche Verpflichtung, das Grundstück in Ordnung zu bringen und in gepflegtem Zustand zu halten, gibt es nicht.

Da eine gesetzliche Eingriffsnorm fehlt, hat die Stadt Halle (Saale) den Eigentümer gebeten, seine Flächen regelmäßig zu pflegen.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter